



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Siebente Sitzung • 07.06.23 • 08h15 • 22.083
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Septième séance • 07.06.23 • 08h15 • 22.083



22.083

Einführung einer Regulierungsbremse

Instauration d'un frein à la réglementation

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.06.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Antrag der Kommission
Nichteintreten

Antrag Salzmann
Eintreten

AB 2023 S 505 / BO 2023 E 505

Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière

Proposition Salzmann
Entrer en matière

Präsidentin (Herzog Eva, erste Vizepräsidentin): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 und 2.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ausgangspunkt der Vorlage war die Motion 16.3360, "Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen", die 2018 und 2019 in beiden Räten angenommen wurde und verlangt hat, dass für Vorlagen, von der mehr als 10 000 Unternehmungen betroffen wären oder die zu einer bestimmten höheren Belastung der Unternehmen führen würden, eine institutionelle Regulierungsbremse eingeführt würde. Der Bundesrat hat sich mit der Aufgabe entsprechend befasst und eine Vorlage ausgearbeitet, die auch einer Vernehmlassung unterzogen worden ist. Diese Vernehmlassung war sehr durchzogen und auch sehr kontrovers; insbesondere haben sich 18 Kantone klar gegen die Vorlage ausgesprochen. Zwar hat uns der Bundesrat das Geschäft dennoch unterbreitet, aber er verzichtet darauf, einen Antrag auf Zustimmung zu stellen.

Die Regulierungsbremse, die wir heute diskutieren, zielt darauf ab, einen Anstieg der Regulierungskosten für Unternehmen zu minimieren. Zu diesem Zweck sollen Bundesgesetze und Genehmigungsbeschlüsse zu völkerrechtlichen Verträgen, die für Unternehmen mit erheblichen Belastungen verbunden sind, vom Parlament nur noch mit qualifiziertem Mehr verabschiedet werden können. Ob eine Vorlage dem erhöhten Mehrheitserfordernis zu unterstellen ist, soll von der Anzahl betroffener Unternehmen und von den gesamthaft erwarteten Regulierungskosten für sämtliche Unternehmen abhängen. Der Bundesrat schlägt dazu, wie es die Motion verlangt hat, den Schwellenwert von 10 000 Unternehmungen mit höheren Regulierungskosten vor, ebenso wie eine gesamthafte Erhöhung der Regulierungskosten für Unternehmen von mehr als 100 Millionen Franken, betrachtet über einen Zeitraum von zehn Jahren. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt wären, was politisch in den Räten ausgemehrt werden müsste, müsste die Vorlage einem qualifizierten Mehr im Sinne der "Mehrheit der Mitglieder der beiden Räte" unterstellt sein. Das entspricht der heute bereits praktizierten Mehrheitsregel bei der Ausgabenbremse, bei der Erhöhung der Gesamtausgaben bei ausserordentlichem Zahlungsbedarf, also bei der sogenannten Schuldenbremse, und bei den dringlichen Bundesbeschlüssen.

Diese Vorlage wurde in der WAK anhand eines Mitberichtes diskutiert. Die WAK hat der SPK mit 6 zu 5 Stimmen beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die SPK hat sich auch detailliert mit diesem Geschäft



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Siebente Sitzung • 07.06.23 • 08h15 • 22.083
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Septième séance • 07.06.23 • 08h15 • 22.083



auseinandersetzt und empfiehlt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, aus folgenden Gründen nicht auf die Vorlage einzutreten:

Ich glaube, das entscheidende Element ist das staatspolitische Element. Mit dieser Regulierungsbremse würde man die Akteurgruppe Unternehmen anders behandeln als alle anderen Akteure, auch die Menschen. Wir haben es vorhin in der Diskussion gehört: Menschen sind Steuerzahler, und eine Regulierung, die sich auf die Steuern bezieht, müsste dementsprechend auch die Menschen in die Abstimmungsvorlage einbeziehen. Dementsprechend sind wir überzeugt, dass es sehr schwierig wird, andere Anliegen wie Umweltanliegen – die CO2-Steuer beispielsweise – anders zu behandeln als die auch sehr wichtigen Anliegen der Unternehmungen. Ein weiterer Grund ist, dass, wie die Arbeit an dieser Vorlage es belegt hat, die direkten Auswirkungen sehr minim sind. Die Verwaltung hat alle Schlussabstimmungen in der Zeit von 2014 bis 2019 untersucht und festgestellt, dass diese Regulierungsbremse eigentlich höchstens bei 0,5 Prozent aller Abstimmungen allenfalls eine Folge gehabt hätte. Dementsprechend ist also die Problematik dahin gehend zu sehen, dass man eine Verfassungsänderung mit doppeltem Mehr machen müsste, um einen Nutzen zu erreichen, der nicht belegbar ist. Dieses Problem ist sehr ernst zu nehmen, insbesondere vonseiten der Staatspolitischen Kommission. Dann haben wir festgestellt, dass diese Lösung, die vorgeschlagen wird, nur auf die Kosten fokussiert. Wenn eine Regulierung, wie zu hoffen ist, auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringt, wenn dadurch ein betriebswirtschaftlicher Vorteil erreicht wird, dann wird das nicht aufgerechnet, sondern man bezieht sich hier lediglich auf die Kosten. Das ist eine sehr einseitige Betrachtungsweise, die auch sehr schwierig zu vermitteln ist. Es kommt noch dazu, und das haben wir ja auch schon mehrmals diskutiert, dass die Abschätzung dieser Folgekosten über eine Zeitspanne von zehn Jahren – wir haben es auch vorhin gehört, gerade bei der Steuervorlage – jeweilen sehr schwierig ist. Oftmals – und das ist das Hauptelement, das wir zu beachten haben, denke ich – wird die Folge der Kosten dann insbesondere in der Detailverordnung definiert. Doch zum Zeitpunkt, wenn das Parlament über die Frage der Anwendung dieser Bremse entscheiden muss, sind die Verordnungen jeweilen noch nicht oder nicht immer vollständig vorhanden.

In der Staatspolitischen Kommission wurde auch die Befürchtung geäussert, dass mit der Regulierungsbremse eine Rechtsunsicherheit entstehen könnte, weil die Frage, ob die qualifizierte Abstimmungsprozedur anzuwenden sei, Gegenstand von Debatten sein dürfte. Gestützt auf die sehr schwierige Datenlage wäre das dann sicher jeweils Gegenstand diverser kontroverser Auseinandersetzungen, was der Beschlussfassung nicht förderlich wäre. Wir haben auch festgestellt, dass kein anderes Land eine ähnliche Regelung hat.

Ausserdem wurde in der Debatte hervorgehoben – das finde ich aus parlamentarischer Sicht auch noch wichtig –, dass sich das Parlament nicht ohne Not selbst binden sollte. Wenn wir hier also eine Vorschrift machen, die uns selbst bindet, dann verzichten wir ohne triftigen Grund auf die Handlungsfreiheit des Parlamentes.

Wir haben die Aufgabe, unsere Unternehmungen bei der Regulierung nicht unnötig zu beeinträchtigen. Mit dem Unternehmensentlastungsgesetz haben Sie soeben wichtige Entscheide in die richtige Richtung gefällt, die jetzt in ein Gesetz gegossen werden. Damit ist ein wichtiger Teil des an sich berechtigten Anliegens erfüllt; das ist auch das wichtige Argument des Bundesrates, denke ich.

Diese Tatsache und diese Überlegungen haben in der Staatspolitischen Kommission zu diesem klaren Entscheid geführt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Achtung zu verschaffen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Salzmann Werner (V, BE): Packen wir doch das Problem der Überregulierung an der Wurzel. Ich bitte Sie aus diesem Grund, auf die beiden Vorlagen zum Geschäft 20.083 einzutreten, auf das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Regulierungsbremse) und auf den Bundesbeschluss über die Einführung einer Regulierungsbremse.

Weshalb? Die Regulierungsbremse zielt darauf ab, den Anstieg der Regulierungskosten für Unternehmen zu minimieren. Zu diesem Zweck sollen Bundesgesetze und Genehmigungsbeschlüsse zu völkerrechtlichen Verträgen, die für Unternehmen mit erheblichen Belastungen verbunden sind, vom Parlament nur noch mit qualifiziertem Mehr verabschiedet werden können. Ob eine Vorlage dem erhöhten Mehrheitserfordernis zu unterstellen ist, soll von der Anzahl betroffener Unternehmen und von den gesamthaft erwarteten Regulierungskosten für sämtliche Unternehmen abhängen. Der Bundesrat schlägt dazu die folgenden Schwellenwerte vor: mehr als 10 000 Unternehmen, die mit höheren Regulierungskosten belastet werden, und eine gesamthafte Erhöhung der Regulierungskosten für Unternehmen von mehr als 100 Millionen Franken, betrachtet über einen Zeitraum von zehn Jahren. Erfüllt eine neue Vorlage einen dieser beiden Schwellenwerte, dann soll in den Schlussabstimmungen der eidgenössischen Räte jeweils ein qualifiziertes Mehr im Sinne der "Mehrheit der Mitglieder der beiden Räte" erforderlich sein. Dies entspricht derselben Mehrheitsregel wie bei der Ausgabenbremse, der Erhöhung der Gesamtausgaben bei



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Siebente Sitzung • 07.06.23 • 08h15 • 22.083
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Septième séance • 07.06.23 • 08h15 • 22.083



AB 2023 S 506 / BO 2023 E 506

ausserordentlichem Zahlungsbedarf und bei dringlichen Bundesgesetzen. Die Hürden, bis die Regulierungsbremse greift, sind somit sehr hoch gesetzt.

Zudem ist die Einführung eines qualifizierten Mehrs, analog zur Ausgabenbremse, für die Genehmigung solcher Vorlagen ein relativ einfaches, aber wirksames Mittel, welches allfällige Vorbehalte der beiden Ratskammern konkret abbildet. Mit der Regulierungsbremse können die umstrittensten Vorlagen verhindert werden, und da zitiere ich Kollege Fässler: Wir haben als Parlament eben die Aufgabe, zu verhindern, dass wir Gesetze und Beschlüsse annehmen, die überregulieren.

Zudem wird das Volk über die notwendige Verfassungsänderung abstimmen können, was der Vorlage eine zusätzliche Legitimation verleiht. Auch wenn die Vernehmlassungsantworten gemäss Bundesrat und gemäss Ausführung von Kollege Stöckli kontrovers ausgefallen sind, besteht meines Erachtens Handlungsbedarf. Denken Sie auch an den wichtigen Standortvorteil für den Wirtschaftsplatz Schweiz, der mit einer solchen Regulierungsbremse nur gestärkt werden kann, insbesondere auch, weil die Schweiz das einzige Land mit diesem Instrument wäre.

Ich erlaube mir, Sie noch an Folgendes zu erinnern: In seinem Bericht zu den Regulierungskosten vom Dezember 2013 berechnete der Bundesrat die Regulierungskosten in dreizehn gemessenen Bereichen auf Bundesebene auf 10 Milliarden Franken. Eine Studie der Universität St. Gallen schätzt die Regulierungskosten bereits 2010 auf etwa 50 Milliarden Franken. Unnötige Regulierungskosten bremsen die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, was sich negativ auf Innovation und Arbeitsplätze auswirkt, sagte der Bundesrat.

Wir haben es auch schon gehört: Die FDP-Liberale Fraktion wurde dazu veranlasst, im Jahr 2016 eine entsprechende Motion einzureichen, die von beiden Räten angenommen wurde. Was sagte die zuständige Kommission? Die Kommissionsmehrheit vertrat die Auffassung, dass die bisherigen Bestrebungen zum Abbau von Regulierungen bei Weitem nicht genügen. Trotz vielen Beteuerungen des Gegenteils unternehmene der Bundesrat keine nennenswerten Anstrengungen in dieser Sache und weigerte sich, vom Parlament gemachte Vorgaben umzusetzen; das haben wir auch schon von Kollege Knecht gehört. Im Jahr 2016 schätzte der Bundesrat, dass die Regulierungskosten rund 10 Prozent des BIP ausmachen. Somit werden sie heute mit Sicherheit die 10-Prozent-Schwelle überschritten haben. Wo stehen wir heute? Wir sind genau gleich weit wie zum Zeitpunkt des Erscheinens des Berichtes.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Der Bundesrat schreibt in der Botschaft selber, die Einführung einer Regulierungsbremse habe einen erheblichen institutionellen Eingriff zur Folge. Ich möchte mich in den folgenden Worten jetzt vor allem auf diesen Teil beschränken.

Man schlägt vor, ein qualifiziertes Mehr, also eine höhere parlamentarische Hürde, für eine bestimmte Art von Gesetzen einzuführen. Das hat grosse staatspolitische Auswirkungen. Die Schweiz und Demokratien allgemein zeichnen sich eben gerade dadurch aus, dass sich verschiedene, untereinander agierende, auch differenzierende und sich reibende Interessengruppen und Systeme austauschen. Das sind die Gesellschaft, die Politik, die Umwelt, die Konsumentinnen und Konsumenten, jetzt in diesem Fall die Wirtschaft usw. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller Interessen. In der Politik, in der Demokratie gilt das unbestrittene demokratische Prinzip "eine Bürgerin, ein Bürger – eine Stimme", und das gilt auch im Parlament: "eine Parlamentarierin, ein Parlamentarier – eine Stimme". Das ist die Gleichberechtigung der Interessen.

Mit dem qualifizierten Mehr, wie es für diese Regulierungsbremse vorgesehen ist, privilegieren wir ein Interesse: Wir privilegieren das Interesse der Wirtschaft. Das ist selbstverständlich ein berechtigtes Interesse, aber es soll nicht privilegiert werden. Das widerspricht dem staatspolitischen Prinzip des Interessenausgleichs, der Gleichberechtigung und Gleichheit der Interessen, und somit dem Demokratieprinzip. Eine Sonderregelung würde hier unterschiedliche Kategorien von Gesetzen schaffen, also Gesetze mit unterschiedlichen Mehrheitserfordernissen. Diese Beschränkung der demokratischen Rechte ist nicht mehr sachneutral, weil die Interessen der Unternehmen höher gewichtet würden als z. B. Konsumentenschutz, Klimaschutz, Umweltschutz, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und nicht einzutreten. Mit einer Vorlage für eine Verfassungsänderung hinsichtlich einer Beschränkung der demokratiepolitischen Gleichheit vor Volk und Stände zu gehen, ist hier nicht gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, nicht einzutreten und der grossen Mehrheit der Kommission zu folgen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Siebente Sitzung • 07.06.23 • 08h15 • 22.083
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Septième séance • 07.06.23 • 08h15 • 22.083



Juillard Charles (M-E, JU): Cette question du frein à la réglementation est vraiment un vieux serpent de mer, qui a été abordée à réitérées reprises, aussi bien au niveau fédéral qu'au niveau cantonal. J'ai une fois eu l'occasion d'essayer de réaliser cet exercice dans un canton qui n'est pourtant pas très ancien et dont la législation augmente régulièrement. Nous voyons que cet exercice est extrêmement compliqué. La question est de savoir si le Parlement est prêt à se censurer, parce qu'en démocratie, finalement, nous sommes élus pour défendre les intérêts du peuple et de celles et ceux qui nous ont élus, dont nous sommes les porte-paroles. Je ne crois franchement pas que nous pourrons limiter la réglementation nouvelle qui arrive. Finalement, si nous voulions vraiment le faire, nous n'aurions besoin de modifier ni la Constitution ni la loi. Il suffirait que nous soyons "raisonnables" et que nous refusions plus systématiquement les motions et l'entrée en matière sur de nouveaux textes de loi. Est-ce que nous sommes prêts à le faire? Si on regarde le nombre d'interventions qui passent la rampe de ce premier examen, je crois que nous ne sommes pas encore prêts.

Par contre, une démarche délicate mais qui est réalisable – pas dans ce contexte, également à réitérées reprises – serait de se demander si les textes anciens, qui datent peut-être parfois de plus de 50 ans pour certains, dans la législation fédérale, sont toujours valables. Est-ce qu'ils sont encore nécessaires? Est-ce qu'ils ne devraient pas être purement et simplement abandonnés et supprimés? Cela pourrait justement avoir des effets positifs sur la législation, sur l'activité de l'administration et sur l'activité du Parlement, dont les coûts pourraient être limités. Je ne crois pas en la possibilité de limiter la réglementation, également au regard des droits politiques.

Je vous propose de ne pas entrer en matière sur ce projet.

Germann Hannes (V, SH): Mich hat, ehrlich gesagt, das Resultat aus der Kommission etwas erstaunt, das Resultat 6 zu 0 Stimmen bei fast so vielen Enthaltungen. Das heisst, weniger als die Hälfte der Kommission plädiert für Nichteintreten, und das ist doch ein starkes Stück. Immerhin geht es um einen Auftrag, den wir dem Bundesrat als Parlament gegeben haben.

Warum ich spreche: Mich haben zwei Dinge an der Diskussion gestört. Herr Stöckli hat als Kommissionssprecher gesagt, das Parlament beraube sich mit diesem Instrument seiner Handlungsfreiheit respektive seiner Handlungsmöglichkeiten. Das ist natürlich korrekt, Herr Stöckli. Aber wie Sie wissen, haben wir eine Ausgabenbremse eingeführt, die Schuldenbremse. Diese ist vom Volk mit 84 Prozent der Stimmen bestätigt worden, und sie beinhaltet ebenfalls eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten des Parlamentes. Übrigens kann das Volk unsere Handlungsmöglichkeiten jederzeit einschränken, es hat ja immer das letzte Wort.

Es wurde jetzt die Stärkung der individuellen Rechte der Menschen, die von allem betroffen sind, etwas überhöht. Das wurde bereits bei der letzten Vorlage angesprochen, hier auch wieder, und zwar von Frau Z'graggen. Ja, natürlich, die individuellen Rechte sind wichtig – aber wo wird denn das Volk irgendwie eingeschränkt? Das sehe ich nun wirklich nicht. Wenn es Ja sagt zu dieser Vorlage, hat es seinen Willen erhalten. Wenn es die Vorlage ablehnt – diese muss ja sowieso vor das Volk –, dann ist es auch so. Also ich

AB 2023 S 507 / BO 2023 E 507

sehe hier mit der Vorlage allein noch keine Einschränkung oder Beschränkung der Rechte des Volkes. Im Übrigen gibt uns dieses Volk alle vier Jahre den Auftrag, es ehrwürdig zu vertreten, und das versuchen wir alle nach bestem Wissen und Gewissen. Also ich sehe keine Beschränkung von demokratischen Rechten, mit einer Ausnahme, die auch von Frau Z'graggen angesprochen worden ist: die Gleichheit. Behandelt man Unternehmen anders als Individuen? Das hat mir spontan auch zu denken gegeben. Dann ist mir aber die Vorlage von vorhin in den Sinn gekommen, dort hat der Rat auf Antrag der Mehrheit entschieden, man solle nicht nur die Unternehmen entlasten, sondern auch die Individuen bzw. diese Regulierungskosten anschauen. Wäre es jetzt so ein Ding der Unmöglichkeit, dass man, wenn man auf diese Vorlage eintritt und das halt auch aufnimmt, es so tut, dass keinesfalls auch nur von einem Hauch von Diskriminierung gesprochen werden kann? Es geht um berechtigte Anliegen, wir haben Dutzende von Vorstößen in dieser Sache: administrative Entlastung, Reduktion der Regulierungskosten, jetzt Regulierungsbremse – was auch immer. Also mir wäre es jetzt lieber, die Kommission würde sich hier nochmals über die Vorlage beugen.

Ich bitte Sie darum, einzutreten. Dann soll sich die Kommission mit dieser Vorlage beschäftigen und uns im Rat bitte nicht mit einem Resultat von 6 zu 0 Stimmen bei fast ebenso vielen Enthaltungen etwas empfehlen. Diese Vorlage ist doch von grosser Bedeutung. Ich danke Ihnen für Eintreten, geben Sie sich einen Schubs, es ist eine Chance für das Parlament, aus dem noch nicht Perfekten etwas Perfektes zu machen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Tout d'abord, un rappel: le Conseil fédéral a dit clairement dans son message qu'il rejettait ce frein à la réglementation. Pour le Conseil fédéral, le projet de loi sur l'allègement des coûts de



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Siebente Sitzung • 07.06.23 • 08h15 • 22.083
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Septième séance • 07.06.23 • 08h15 • 22.083



la réglementation pour les entreprises que vous venez d'accepter en séance plénière offre une solution plus ciblée et plus efficace pour alléger la charge des entreprises. Je ne décrirai pas le projet; plusieurs d'entre vous l'ont dit, il y a plusieurs raisons institutionnelles qui plaident contre l'entrée en matière sur ce projet. Le Conseil fédéral a rempli le mandat du Parlement, puisqu'une motion avait été acceptée par le Parlement.

Il y a trois points qui, du point de vue du Conseil fédéral, posent problème. Le premier point concerne la majorité qualifiée, et c'est surtout l'allègement effectif qui est discutable. La majorité qualifiée doit permettre d'augmenter la probabilité que les projets problématiques pour les entreprises échouent au Parlement. Cet effet, que je qualifierais de direct du frein à la réglementation, ne devrait, après analyse, pas peser lourd dans la balance. La majorité qualifiée ne représente qu'un obstacle légèrement plus élevé, et les projets sont en général adoptés avec des majorités relativement confortables. Une analyse de plus de 600 votes finaux entre 2014 et 2019 a montré que 99,5 pour cent des projets adoptés l'auraient également été avec une majorité qualifiée. Un éventuel effet d'allègement du frein à la réglementation ne pourrait être que de nature indirecte. Pour appliquer le frein à la réglementation, il faut procéder à des estimations systématiques des coûts de la réglementation. C'est ce qui constitue alors cette fameuse étiquette de prix pour une loi. Cela pourrait contribuer à mettre davantage l'accent sur les charges des entreprises pendant toute la durée du processus législatif. Mais cet effet indirect, Mesdames et Messieurs les membres du Conseil des Etats, n'est pas nouveau; tout au plus, il serait quelque peu renforcé. L'obligation d'estimer les coûts de la réglementation existe déjà aujourd'hui; avec la loi que vous venez de débattre, si elle passe aussi le cap du Conseil national et de l'éventuel référendum, elle serait encore davantage ancrée dans la législation.

Donc, nous doutons fortement, au Conseil fédéral, d'un effet d'allègement effectif de ce frein à la réglementation.

Le deuxième point, c'est le privilège systématique accordé aux intérêts des entreprises dans le processus législatif. En tant que ministre de l'économie, naturellement, l'intérêt des entreprises me tient particulièrement à cœur, mais il ne faut toutefois pas perdre de vue les conséquences institutionnelles – cela a été dit par plusieurs d'entre vous. Cela serait quand même une nouveauté absolue si la majorité requise au Parlement dépendait de l'impact d'une loi sur un destinataire particulier de la norme, ici les entreprises. Cela créerait en fait deux catégories de loi, et la procédure de vote ne serait plus la même pour ces deux catégories. D'autres préoccupations légitimes, telles que la protection de l'environnement ou la sécurité des travailleurs par exemple, pour n'en citer que deux, seraient systématiquement reléguées au second plan. Une telle intervention institutionnelle pourrait en introduire ou en entraîner d'autres – on a déjà vu une tentative d'instaurer un frein au CO₂.

Le troisième point qui pose problème au Conseil fédéral concerne les défis dans la pratique et une certaine insécurité juridique. Les estimations des coûts de la réglementation sont l'élément central du frein à la réglementation. Or, ces estimations de coûts peuvent être entachées d'incertitudes. Souvent, lors de l'adoption de la loi, la manière dont une disposition sera concrétisée au niveau de l'ordonnance n'est pas encore tout à fait claire. Il faut donc partir du principe que dans certains cas, des charges importantes pour les entreprises ne pourront pas être estimées sous forme de chiffres. Des estimations incomplètes des coûts de la réglementation ne posent pas tant de problèmes si elles sont simplement présentées dans les messages du Conseil fédéral à des fins de transparence. Par contre, une insécurité juridique en résulte lorsque les estimations des coûts de la réglementation, en partie incertaines ou incomplètes, doivent servir à décider, dans le cas précis, quelle majorité est requise au Parlement. Là, ce n'est pas du tout la même chose, Mesdames et Messieurs.

En conclusion, le Conseil fédéral a rempli le mandat confié par la motion, mais il considère que ce système de frein à la réglementation n'est pas le moyen approprié pour atteindre l'objectif visé. Une voie plus ciblée est celle que vous avez acceptée tout à l'heure, d'ailleurs assez nettement.

Pour les raisons que je viens d'évoquer en particulier, mais il y en a encore d'autres, je vous prie, au nom du Conseil fédéral, de suivre la commission et de ne pas entrer en matière sur ce projet.

Präsidentin (Herzog Eva, erste Vizepräsidentin): Wir stimmen über den Antrag Salzmann ab, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.083/5852)

Für Eintreten ... 18 Stimmen

Dagegen ... 24 Stimmen

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Siebente Sitzung • 07.06.23 • 08h15 • 22.083
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Septième séance • 07.06.23 • 08h15 • 22.083



Präsidentin (Herzog Eva, erste Vizepräsidentin): Das Geschäft geht an den Nationalrat.

AB 2023 S 508 / BO 2023 E 508